

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion AfD
Herrn Stadtrat
Falk Müller

Datum 14.12.2017
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-486/2017
Ihr Schreiben vom 23.11.2017
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-486/2017 - Schulcomputer

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

IT-Systeme in Schulen sind generell zu unterscheiden in Systeme für die Verwaltungsbereiche (inkl. Telefonie) und Systeme für Lehrbereiche. Beide IT-Systeme müssen entsprechend der Vorgabe des sächsischen Kultusministeriums physisch voneinander getrennt betrieben werden und stellen sehr unterschiedliche inhaltliche Anforderungen.

1) Welche Leistungen und Jahreskosten beinhaltet der (scheinbar aufgekündigte) IT-Wartungsvertrag im Schulbereich?

Im Lehrbereich liegt aktuell lediglich für den Wartungsvertrag für Schulnetz-Technik am BSZ für Technik III (Richard-Hartmann-Schule) eine einseitige Kündigung durch den Auftragnehmer vor.

Dieser beinhaltet die Leistungen:

- Wartung der Schulnetz-Technik, insbesondere Computerkabinette (Informatikunterricht),
- Rechentechnik für den geräteunterstützten Laborunterricht in der CAD-Ausbildung,
- Programmierung, Konstruktion und CNC-Labor zur Programmierung der Werkzeugmaschinen (CNC-Maschinen, Robotertechnik, Steuerungstechnik).

Die Jahreskosten lagen bei netto 3.680 EUR.

2) Wann erfolgten die Kündigung, Neu-Ausschreibung und Vergabe?

Die Kündigung des unter 1. beschriebenen Wartungsvertrages des BSZ für Technik III erfolgte durch den Auftragnehmer am 29. September 2017, fristgerecht zum 31. Dezember 2017. Gleichzeitig wurde ein Neuangebot mit vermindertem Leistungsumfang zu deutlich erhöhtem Jahrespreis unterbreitet.

Die Neuvergabe der Leistung soll deshalb bis zum 31.03.2018 erfolgen. Bis dahin wurde eine Überbrückung gefunden.

3) Welcher Anbieter betreut ab 2018 die Chemnitzer Schulen und wie sieht das Preis-Leistungsverhältnis in diesem Fall aus?

Der IT-Wartungsvertrag für die Verwaltungsbereiche der Schulen mit der Firma Megware läuft auch 2018 weiter. Für den Lehrbereich in den Berufsschulen gibt es wegen der technischen Spezifik Wartungsverträge mit verschiedenen Anbietern. Die restlichen Schulen werden durch die Verwaltung betreut.

Zusätzlich gibt es zu verschiedenen Softwarelösungen sowohl im Lehr- als auch Verwaltungsbereich EVB-IT-Pflegeverträge mit den jeweiligen Anbietern. Das Preis-/Leistungsverhältnis ist gut, da es für Schulen häufig Sonderkonditionen gibt.

4) Welcher Personal- und Finanzbedarf würde entstehen, wenn die IT-Abteilung der Stadtverwaltung diese Aufgaben selbst übernehme?

Die Aufgaben werden derzeit größtenteils durch städtisches Personal erfüllt. Auf Grund der rasant zunehmenden Digitalisierung sowohl im Verwaltungs- als auch im Bildungsbereich stoßen wir hier bereits jetzt regelmäßig an die Leistungsgrenzen.

Vor diesem Hintergrund und der begrenzten Möglichkeiten IT-Fachpersonal zu gewinnen, muss die Verwaltung immer abwägen, welche Leistungen selbst zu erbringen sind und welche effektiver durch spezialisierte Partner erfolgen können. Eine Wartung der unter Punkt 3 benannten und zum Teil separat durch Firmen betreuten Berufsschulzentren bedarf in wesentlichen Punkten vor allem Spezialkenntnissen in Bereichen der Steuerungstechnik, des Fahrzeugbaus, der CNC-Programmierung, der optischen Verfahren, von SAP, etc., die durch eine gezielte externe Betreuung effizienter betreut werden kann, als durch Einstellung hierauf spezialisierter Fachkräfte für je nur einen Fachbereich.

5) Welcher Investitions- und Unterhaltungsbedarf (inkl. Lizenzrechte) besteht darüber hinaus bei städtischen Schulcomputern und anderer schulerelevanter IT-Technik, und inwiefern gewährt der Freistaat Sachsen Zuschüsse/Fördermittel?

IT-Systeme in den Schulverwaltungsbereichen werden in der Regel nach Erreichen der jeweiligen Regelnutzungsdauer erneuert und in diesem Zuge den jeweils aktuellen technischen Standards angepasst. Die Kosten dafür trägt die Stadt Chemnitz. Fördermittel sind für diesen Bereich nicht verfügbar. Insbesondere für Microsoft-Lizenzen im Bildungsbereich existiert ein Rahmenvertrag des Landes Sachsen mit deutlich günstigeren Konditionen gegenüber den Preisen für die Verwaltung, auf welchen bei Beschaffungen zurückgegriffen wird.

Für den Lehrbereich der Schulen wurden, neben den Personalkosten, im Jahr 2016 für die Unterhaltung der Technik 114 TEUR verausgabt. In 2017 steht hierfür eine Summe von 175 TEUR zur Verfügung.

An Investitionen wurden 960 TEUR im Jahr 2016 in IuK-Technik der Schulen investiert, in 2017 sind Investitionen von 1,43 Mio. EUR vorgesehen.

Den Zahlen der Haushalts- und Finanzplanung liegt auch für die Folgejahre zu Grunde, dass die der regelmäßigen Nutzung durch Schüler und Lehrer unterliegenden IT-Komponenten im Lehrbereich nach einer Nutzungsdauer von 6 Jahren erneuert werden. Hinzu kommen notwendige Neuinvestitionen, die sich aus dem Lehrplan ergeben. Aktuell sind für den Bereich der IuK-Ausstattung von Schulen keine Fördermittel beim Freistaat Sachsen abrufbar.

Freundliche Grüße

i. V. Sven Schulze
Philipp Rochold
Bürgermeister